

Reglement: Jubiläen und Verabschiedungen

- Geburtstagsjubiläen von Mitarbeiterinnen* werden durch das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL vorgenommen.
- Dienstjubiläen werden in zwei verschiedenen Listen geführt.
- Die 1. Liste enthält die Dienstjubiläen der geleisteten Jahre beim HPZ BL inkl. den geleisteten Jahren beim Kanton BL. Die Stiftungsratspräsidentin verschickt (durch das Sekretariat HPZ BL) ca. einen Monat vor dem Jubiläum diesen Mitarbeiterinnen die Treueprämienbriefe.
- Die 2. Liste enthält die Dienstjubiläen der nur beim HPZ BL geleisteten Jahre.
- Dienstjubiläen der 2. Liste und Verabschiedungen werden durch das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL **und** einem Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL vorgenommen. Das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL hält die Laudatio und das SR-Mitglied Ausschuss HPZ BL übergibt die Glückwünsche und Geschenke des Stiftungsrates.
- Die zwei Listen mit den Dienst-Jubiläumsdaten werden im Herbst für das nächste Kalenderjahr vom Sekretariat HPZ BL in Absprache mit der Institutionsleitung HPZ BL allen SR-Mitgliedern Ausschuss HPZ BL geschickt.
- Die Verabschiedungen werden vom Sekretariat HPZ BL so bald als möglich dem Stiftungsrat Ausschuss HPZ BL mitgeteilt, die entsprechende Liste aktualisiert und allen Stiftungsratsmitgliedern Ausschuss HPZ BL geschickt.
- Der Stiftungsrat Ausschuss HPZ BL bestimmt, welche Stiftungsratsmitglieder Ausschuss HPZ BL an welchen Dienstjubiläen und Verabschiedungen teilnehmen. Bei Verhinderung des betreffenden Stiftungsratsmitglieds Ausschuss HPZ BL, muss es selbst für einen Ersatz sorgen.
- Das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL und das Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL überbringen die Glückwünsche am selben Tag (pro Abteilung 1 x pro Semester an einem Ortskonvent resp. an einer ERFA-Sitzung). Für die Organisation (Datum und Geschenk) ist das Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL verantwortlich.

Geschenke des Stiftungsrates

Verabschiedungen

Sämtliche Pensionierungen

- eine Karte
- ein Blumenstrauss
- ein Geschenk im Wert von CHF 150.-

Dienstjubiläen

10 Jahre HPZ BL ohne Kanton BL

- eine Karte
- ein Blumenstrauss

15, 20, 25, 30 etc. Jahre HPZ BL ohne Kanton BL

- eine Karte
- ein Blumenstrauss
- ein Geschenk im Wert von CHF 150.-

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der SR-Sitzung vom 23.09.2019